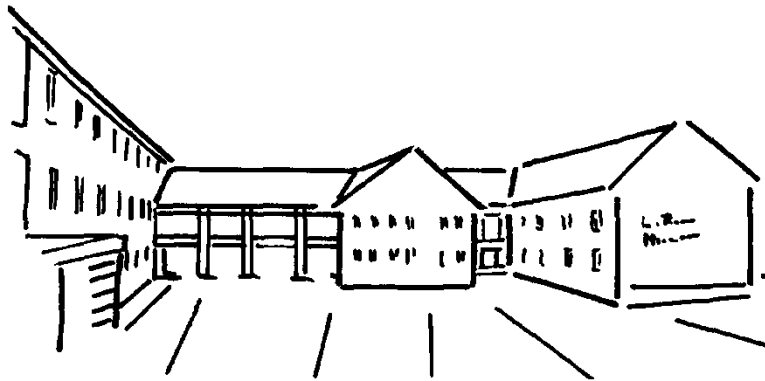




Basaltus

GRUNDSCHULE STOLPEN

KONZEPTION ZUR ZUSAMMENARBEIT VON KINDERGÄRTEN, HORT UND GRUNDSCHULE



„Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule soll nicht Bruch, sondern Brücke in der Entwicklung der Kinder sein“

Kooperationsvereinbarung zwischen der Grundschule Stolpen und der Kindertagesstätte „Stolpener Burggeister“ Stolpen

Inhaltsverzeichnis:

1. Arbeitsgrundlagen
2. Zielstellung
3. Grundsätze für die Zusammenarbeit
 - 3.1. Festlegung des gemeinsamen Grundverständnisses von Bildung und Erziehung
 - 3.2. Festlegungen im Bereich Kita-GS
4. Kooperationskalender / Zeitschiene (Aktualisierung zum Schuljahresende)
5. Schlusswort

Stolpen, 21. August 2023

Unterschriften:

Leiterin der Kita „Stolpener Burggeister“:



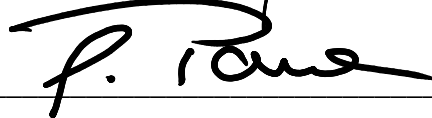
Hortleitung



Beratungslehrerin der Grundschule



Schulleiter der Grundschule



1. Arbeitsgrundlage:

- Sächs. Schulgesetz
- Sächs. Kindertagesstätten Gesetz
- Kooperationsvereinbarung von Kindergarten, Hort und Grundschule
- Grundschulordnung vom 03. August 2004 mit Änderung vom 04.05.2018
- Sächsischer Bildungsplan 2007

2. Zielstellung:

- verbesserte Schulstartchancen für alle Kinder
- Förderung fristgerechter Einschulung
- Minimierung der Zurückstellungen
- Kooperation von Kindergarten / Hort – Grundschule
- Qualitätsentwicklung im Anfangsunterricht

3. Grundsätze für die Zusammenarbeit

Die Umsetzung der Maßnahmen zur verbesserten Schuleingangsphase ist ein Prozess, der auf bewährten Formen der Zusammenarbeit mit allen beteiligten Partnern aufbaut.

Beim gleichberechtigten Einbringen aller Erfahrungswerte gilt es, sich neuen Möglichkeiten bei der Vorbereitung und Gestaltung der Schuleingangsphase zu öffnen.

Neues sollte ausprobiert und Bewährtes weiterentwickelt werden. Teamarbeit ist unerlässlich bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Schuleingangsphase.

3.1. Feststellung des gemeinsamen Grundverständnisses von Bildung und Erziehung

Im Hinblick auf die Schlüsselstellung, die die Schuleingangsphase für den individuellen Bildungsweg eines jeden Kindes hat, ist eine bewusstere und zielgerichtetere Gestaltung notwendig. Die Erreichung der Schulfähigkeit von Kindern stellt eine gemeinsame Aufgabe der aller Institutionen in enger Zusammenarbeit mit den Eltern dar. Schulfähigkeit wird als individueller Prozess des Kindes im Rahmen eines komplexen Bedingungsgefüges verstanden, der mit dem Schuleintritt nicht beendet ist.

Kita:

Unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Entwicklung erhalten die Kinder vielseitige und regelmäßige Möglichkeiten, um sich auf den Übergang in die Grundschule vorzubereiten. Insbesondere werden sprachliche Kompetenzen, grob- und feinmotorische Kompetenzen, die Wahrnehmung und die Sinne der Kinder gefördert. Besonders viel Wert sollte dabei auf die Förderung sozialer Kompetenzen gelegt werden. Gemeinsame Lernangebote für die Vorschulkinder können dem Rechnung tragen. (Sächsisches Kita-Gesetz §2c3)

Hort:

Der Hortalltag bietet abwechslungsreiche Angebote zur Freizeitgestaltung nach den Interessen, Bedürfnissen und Wünschen der Kinder an. Soziales Lernen vorrangig im Spiel, Eigenverantwortung, Leistungsbereitschaft, Konfliktlösungsstrategien sowie Gemeinschaftsfähigkeit werden erprobt und gelernt.

Grundschule:

Anknüpfend an die erreichten individuellen Lernstände der Kinder zum Schulanfang, wird der Anfangsunterricht gestaltet.

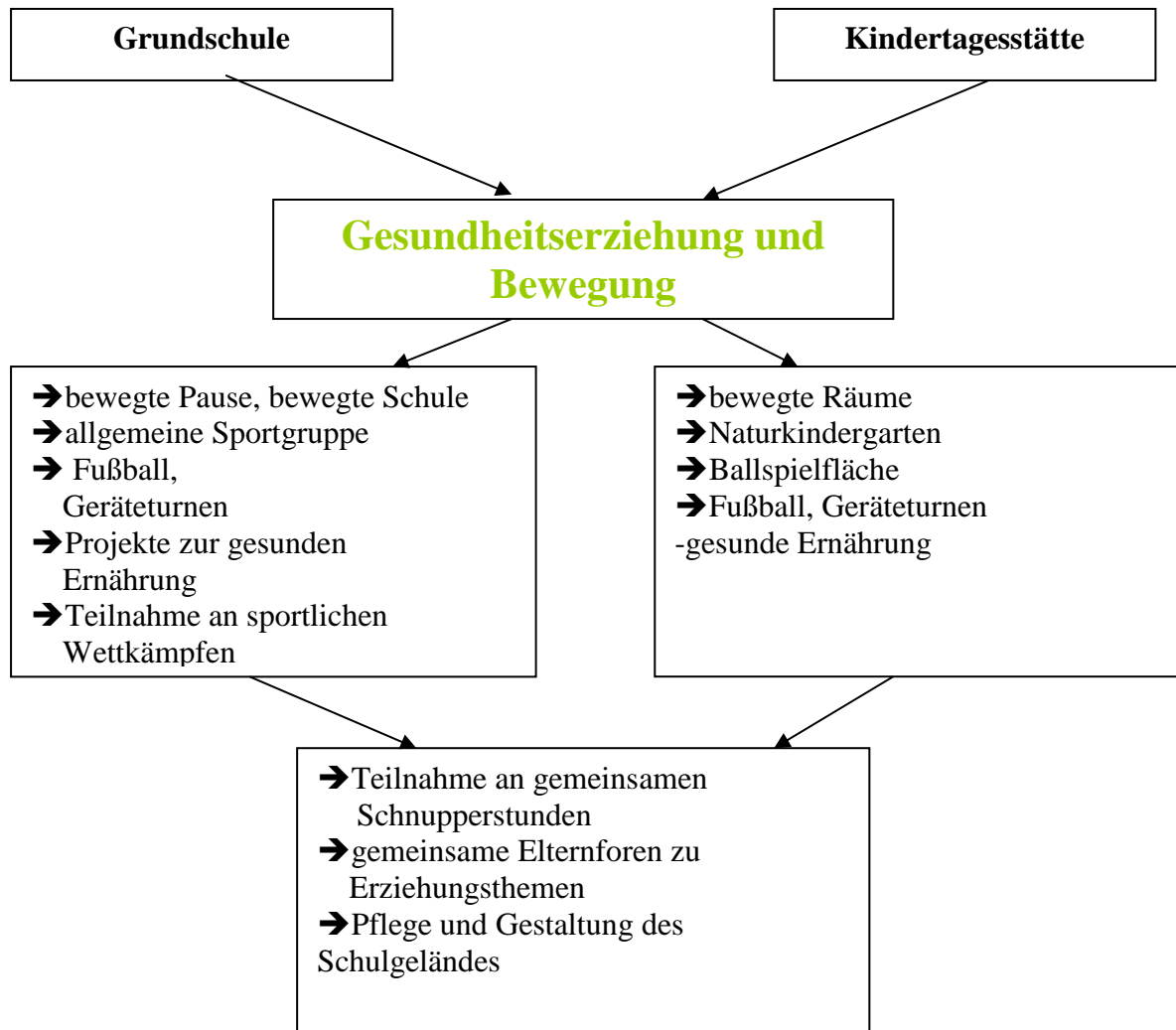
Die dafür konzipierten Entwicklungsbereiche sind für Kindergarten und Grundschule und Hort gleichermaßen verbindlich und zu fördern:

- ⇒ sozial-emotionale Entwicklung
- ⇒ lernmethodische Kompetenz und kognitive Entwicklung
- ⇒ sprachlich-kommunikative Entwicklung
- ⇒ körperlich-motorische Entwicklung
- ⇒ alltags- und themenorientiertes Wissen
- ⇒ musisch-künstlerische Entwicklung

Die Eltern sind über die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit im Rahmen des Entwicklungsprozesses ihrer Kinder ständig mit einzubeziehen und zu informieren.

Durch die Übernahme der Vorschulangebote durch Horterzieher und Lehrer wollen wir das Niveau, den Inhalt und die Regelmäßigkeit sichern. Durch die Beobachtung der Kinder können Erzieher Defizite besser erkennen und weitere Maßnahmen in ihre Arbeit einfließen lassen. Im Veranstaltungskalender werden genaue Inhalte jährlich geplant.

3.2. Beachtung der neuen Festlegungen im Bereich unserer gemeinsamen Zusammenarbeit



Die pädagogischen Fachkräfte (Lehrer und Erzieher) der kooperierenden Einrichtungen verpflichten sich gemeinsam, die im pädagogischen Konzept gestellten Ziele und Aufgaben zu erfüllen.

Da es sich sowohl am Vormittag wie auch am Nachmittag in der Betreuung um dieselben Kinder handelt, sind gemeinsame Grundsätze im Fördern und Fordern der Schüler von großer Wichtigkeit. Durch die gemeinsame Vernetzung des Schultages erhalten die Kinder ein umfangreiches Bildungs- und Freizeitangebot. So gilt ab August 2019 eine neue Haus- und Hofordnung verbindlich für Hort und Schule.

Zuständigkeit und Befugnisse der Schulleitung und der Hortleitung

Schulleitung:

Unterricht, Abstimmung und Koordination der Ganztagsangebote mit Unterstützung der GTA- Koordinatoren, rechtzeitige Informationen an die Hortleitung zu Unterrichtsausfall bzw. Änderung der Betreuungszeiten, Absicherung der Schuleingangsphase mit Beratungslehrer und evtl. Klassenlehrern. Aus der Anmeldung der zuk. Schulanfänger an der

zuständigen Grundschule ergibt sich auch die Zuständigkeit der GS für die Schulvorbereitung. Ausnahmen regeln die Schulleiter der jeweiligen Grundschulen gemeinsam.

Hortleitung: Gestaltung der Betreuungszeiten vor dem Unterricht und nach dem Unterricht laut Stundenplan und unter Berücksichtigung der Hortöffnungszeiten (Ausnahme ist jährlich der letzte Schultag vor den Sommerferien – Unterrichtschluss 09.30 Uhr), päd. Arbeit im Hort, Absicherung der Schuleingangsphase in der Schule und im Kindergarten, Zusammenarbeit bei der Umsetzung des GTA, Erzieher schicken die Kinder zum Essen, zur Bewegungspause 11.20 Uhr bis 11.50 Uhr nutzen bei schlechtem Wetter die Kinder, die keinen Unterricht mehr haben, die Horträume

Absprachen zwischen beiden Institutionen:

- Besprechungen zum Schul-und Hortalltag, zwei gemeinsame Dienstberatungen im Schuljahr Teilnahme an den Schulkonferenzen (HL oder Vertr.)
- Gemeinsame Elternabende ,Elterngespräche, Hospitationen Lehrer/Erzieher
- Absprache gemeinsamer Aktivitäten insbesondere Sportfeste, Wandertage und Sommerfest

Gemeinsame Nutzung von Räumen des Hortes und der Schule

Die Umsetzung der pädagogischen Konzeption von Grundschule und Hort basiert auf einem gemeinsamen Raumnutzungsprogramm. Die Zimmer 204,202,203 und das Kunstzimmer sind zur Doppelnutzung vorgesehen. Diese Räume, Flure, Toiletten und die Außenanlagen werden sowohl von der Schule als auch vom Hort genutzt. Beide sind hier in der Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen und die gemeinsame Hausordnung umzusetzen. Bei der Stundenplanung sollte berücksichtigt werden, dass das Kunstzimmer nach der 4. Stunde dem Hort zur Verfügung steht. Die Bibliothek steht in gemeinsamer Verantwortung und wird von Frau Vogt und Herrn Weller betreut. Alle Lehrer/innen und Erzieher/innen waren in die Erarbeitung der Notfallpläne integriert und handeln gemeinsam entsprechend. Gleichzeitig muss die Umsetzung des Reinigungsplanes gewährleistet werden. In der Zeit von 11.20 Uhr bis 11.50 Uhr melden sich die Hortkinder nach Schulschluss und nach der Esseneinnahme im Hort an. Die Aufsichtspflicht auf dem Hof liegt bis 11.50 Uhr bei den Lehrern.

Umgang mit den Hausaufgaben

Die Hausaufgabenbetreuung findet am Nachmittag im Rahmen der Ganztagsangebote statt. Außerdem können die PC's für die HA genutzt werden. Die Nutzung steht auch Nichthortkindern zur Verfügung.

Die HA der ersten Klassen werden vom Hort betreut. Hausaufgabentage sind Montag, Mittwoch und Donnerstag.

Die hausaufgabenfreien Tage nutzt der Hort für besondere Angebote bzw. Höhepunkte.

-Nutzung der Turnhalle, Kreativangebote,....

Grundsätze bei der Zusammenarbeit

- Erzieher können an Elterngesprächen und Elternabenden der Schule teilnehmen, diese Möglichkeit gibt es auch für die Lehrer im Hort
- Jede Einrichtung ermöglicht nach vorheriger Absprache gegenseitige Hospitationen.

Zusammenarbeit bei der Umsetzung des GTA

Durch die vertiefte Zusammenarbeit, auch im Rahmen des GTA, sollen für die Kinder auf der Grundlage der jeweiligen pädagogischen Konzepte, optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort geschaffen werden. Dabei erhalten die Grundschüler umfassend Gelegenheit, ihren individuellen Stärken, Talenten und Neigungen nachzugehen. Leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung der einzelnen Schüler werden ergänzt durch gemeinsame Projekte, Werkstätten und vielseitige Freizeitangebote. Großer Wert wird dabei auf Eigeninitiative der Kinder, auf Selbstorganisation und Mitbestimmung gelegt. Die Kinder sollen die Schule und den Hort als Lern- und Erfahrungsort ansehen, an dem sie sich auch gern am Nachmittag aufhalten.

Die Aufgaben des Hortes umfassen:

- die Betreuung der Hortkinder innerhalb der Öffnungszeiten (06.00 Uhr-08.00 Uhr, 11.00 Uhr -17.00 Uhr) vor dem Unterricht, zwischen Schulschluss und Beginn der GTA-Angebote am Nachmittag und bei Bedarf auch danach
- die Nutzung der Schulbibliothek und Unterbreitung von Lesungen und Leseangeboten
- die Absicherung der Betreuung von Hortkindern bei evtl. Ausfall eines GTA-Angebotes
- In jedem Schuljahr gibt es Beratung von GTA – Anbietern, Grundschule und Hort zur Reflexion der Zusammenarbeit.
- Die Teilnahme der Kinder an der GTA – Hausaufgabe ist allen freigestellt. Es hängt zu den HA eine Liste im Lehrerzimmer aus.
- An den GTA und der Hausaufgabenbetreuung können auch die Kinder der LRS- bzw. Förderschule teilnehmen.
- Nichthortkinder dürfen sich kurze Zeit zwischen Unterricht und Angebot auf dem Schulhof oder der Bibliothek aufhalten. Es wird ein Lehrer benannt, der für diese Kinder Ansprechpartner ist. Es wäre auch ein Gastvertrag mit dem Hort möglich.
- Ein gestaffelter Beginn der GTA trägt zur besseren Organisation bei.

Projektplanung: 2023 / 24

<p>September 23</p>	<p>Schulanmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festhalten der Zugehörigkeit zu den einzelnen Gruppen in den Kitas • Abfrage von Externen, ob eine Teilnahme an den schulvorbereitenden Angeboten gewünscht wird • Pers. Gespräche zu möglichen Förderbedarfen
<p>Okt. – Dezember 23</p> <p>17.11.23 7./14.12.23 12 Uhr 7.12.23 17 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Vorschulerz. in den Räumen der Schule/ Hort • Vorlesetag in der Kita • Kennenlernen der Paten, Steckbriefübergabe • EA in der Kita zu den Voraussetzungen für gutes Lernen • Besuch der Kinder aus Kl. 1-4
<p>ab Januar 24</p> <p>3.,10. und 17.01.24</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch der BL u.a. LehrerInnen in der Kita • Durchführung von Beratungsgesprächen mit Eltern • Erste Diagnostik • Kunstprojekt in der Schule
<p>Februar 24</p>	<p>SL trifft gemeinsam mit BL, VS-L, Erziehern und Eltern die Entscheidung über Rückstufung im Kiga</p>
<p>März 24</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beendigung der ersten Stufe (Zahlenland) in der Vorschulerziehung
<p>April 24</p>	<p>Beginn der 2. Stufe in der Vorschulerziehung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besondere Beachtung der sprachl. Entwicklung • Verkehrserziehung • Sport – Mitmachstunde mit den Paten • „Verkehrsraumbegehung“ • Verstärkt Vermittlung sachkundlichen Wissens <p>Verstärkung der Hospitation in den Vorschulgruppen, Klassenaufteilung</p>
<p>Mai</p> <p>27.05.24, 17.00 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelförderung besonders auff. Kinder hinsichtlich Konzentration, Sprache und math. Log. Denkvermögen • 0. EA und Bastelstunde mit den Paten
<p>Juni 24</p> <p>13.06.24</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wandertag der Paten zum Abschluss des Kindergartenjahres • Übergabegespräche zwischen Erziehern, SL und künftigen KL sowie Erziehern und Leitung des Hortes • Evaluation der Schulvorbereitungsveranstaltungen in den Räumen der Schule • Zuckertütenfest u. Abschlussfahrt